



Umfahrung Küblis: Besucherwesen

Ausgangslage

Der Arbeitssicherheit in Tunnels wird von der SUVA, den Unternehmern wie auch dem Tiefbauamt Graubünden höchste Aufmerksamkeit geschenkt. In den letzten Jahren sind in dieser Richtung viele Anstrengungen unternommen worden (Selbstretter, Partikelfilter, etc.).

Die für die Belegschaft vorgeschriebenen Massnahmen gelten während dem Tunnelvortrieb auch für die Besucher. Während Arbeitsunterbrüchen können die Massnahmen auf Helm und Warnweste (evtl. Stiefel) reduziert werden.

Auf Baustellen des Tiefbauamtes Graubünden gelten folgende Regelungen:

Informationsraum

Für interessierte Besucher steht der Informationsraum zur Verfügung.

Tag der offenen Baustelle

Für die Bevölkerung werden Tage der offenen Baustelle organisiert, an welchen während Arbeitsunterbrüchen die Baustellen Über- und Untertag geführt besichtigt werden können.

Geführte Besuche

Anmeldung: Besucher müssen sich mind. 6 Wochen im Voraus mit dem offiziellen Formular anmelden, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können.

Es werden nur Besucher aus dem Umfeld des Bauwesens zugelassen, die sich gewohnt sind, sich auf Baustellen zu bewegen. Über die Zulassung einer Gruppe entscheidet die Bauleitung.

Besuche Übertag: Für Führungen über die Übertagbaustellen bestehen neben Helm- und Warnwestentragpflicht keine weiteren Auflagen.

Besuche Untertagbaustellen (während dem Vortrieb): Für Führungen durch die Untertagbaustellen müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

1. Gruppengrösse: Es darf sich während den Vortriebsarbeiten gleichzeitig nur eine Besuchergruppe mit max. 15 Personen im Tunnel befinden.
2. Ausrüstung: Während den Vortriebsarbeiten ist zwingend die bereitgehaltene persönliche Ausrüstung (Helm, Kombi, Stiefel, Selbstretter) zu tragen.
3. Ausbildung: Alle Besucher sind vor dem Eintritt in den Tunnel kurz über das Rettungswesen (u.a. Gefahren, Verhalten, Alarmierung, Fluchtwege) zu instruieren.
4. Zutrittskontrolle: Während den Vortriebsarbeiten werden alle Besucher namentlich auf einer Liste eingetragen. Die Liste wird vor Tunneleintritt bei der Zutrittskontrolle deponiert und nach verlassen des Tunnels wieder abgeholt.

Ausnahmen

Diese Weisung regelt den Normalfall. Ausnahmen sind immer mit der Oberbauleitung abzusprechen.

23.09.10 / RW